Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen)

Aufstellung des Bebauungsplans

Nr. 53 „Amönauer Straße III“

in der Kernstadt

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter (Hessen) hat in ihrer Sitzung am 09.05.2023 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Amönauer Straße III“ in der Kernstadt beschlossen.

Der vorliegende Bebauungsplan dient der Befriedigung eines konkreten Bedarfs an Bauflächen durch die Festsetzung eines „Mischgebiets“. Das Plangebiet liegt am bebauten Siedlungsrand im Nordwesten der Kernstadt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Wetter, Flur 20; Flurstücke: 87/1 (tw.), 87/2 (tw.), 88, 89, 110 (tw.) und 112 (tw.) und besitzt eine Größe von ca. 1,2 ha.

Die räumliche Lage des Plangebiets sowie die Abgrenzung des Geltungsbereichs gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung sowie ein Konzeptentwurf zur Umweltprüfung liegen in der Zeit von

Montag, den 05.06.2023 bis einschließlich Freitag, den 14.07.2023

im Rathaus der Rathaus der Stadt Wetter (Hessen), Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen), Bauverwaltung, während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Die Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Stellungnahmen können während des o.g. Zeitraums vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Wetter, unter dem nachfolgend genannten Link:

- https://www.wetter-hessen.de/Bürgerservice/Rathaus/Bauen-und-Wohnen/Bauleitpläne-Wetter-Hessen-/Beteiligungsverfahren

sowie über das zentale Internetportal des Landes Hessen unter dem nachfolgend genannten Link:

- https://bauleitplanung.hessen.de/ eingesehen werden.

Anregungen können im o.g. Zeitraum auch in schriftlicher Form an die Adresse der Stadtverwaltung oder als E-Mail an die Adresse: info@wetter-hessen.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Die räumliche Lage sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (jeweils fett umrandeter Bereich).

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)

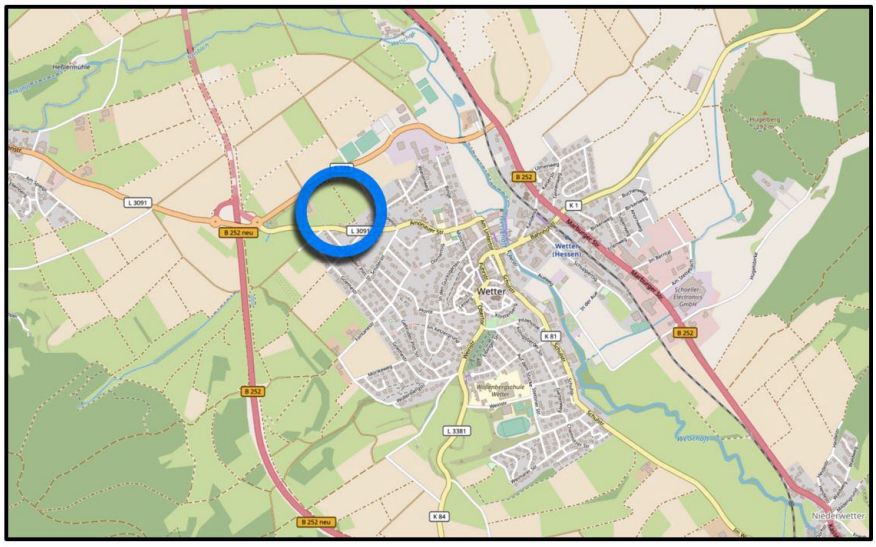

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53 "Amönauer Straße III"
(unmaßstäblich)

Magistrat der Stadt Wetter (Hessen), 26.05.2023

gez. Spanka
Bürgermeister